

Ev.-luth. St. Martins Kirchengemeinde Uplengen

Hygienekonzept für das St. Martins Haus, die St. Martinskirche und die Friedhofskapelle Remels

Stand: 18. September 2020

1. Generell

- Wir lassen uns nicht von Angst leiten, sondern von Vorsicht.
- Wir überschätzen die Corona-Gefahr nicht, aber wir nehmen sie ernst.
- Die **o.g. Räumlichkeiten** dürfen prinzipiell von allen Gruppen, Kreisen, Gremien usw. genutzt werden. Das gilt allerdings nur, wenn **jemand aus der Gruppenleitung** in das Hygienekonzept eingewiesen wurde und schriftlich bestätigt, die Umsetzung in der eigenen Gruppe zu verantworten. **Diese Person soll alle Teilnehmer über die Bestimmungen des Hygienekonzeptes unterrichten.**
- Gruppenleiter bzw. Gruppen, die sich nachweislich nicht an dieses Hygienekonzept halten, dürfen das Gemeindehaus nicht benutzen.
- Hinweisplakate bzgl. der wichtigsten Hygiene Regeln werden am Eingang des Gemeindehauses und der Kirche aufgehängt; Eine Desinfektionsmöglichkeit ist am Eingang gegeben.

2. Einzelbestimmungen

- Gruppenteilnehmer und Besucher mit **Krankheitssymptomen** müssen zuhause bleiben und können leider nicht ins Gemeindehaus kommen.
- Grundsätzlich gilt beim Betreten und Verlassen, sowie beim Aufenthalt der **Sicherheitsabstand von 1,50 Metern** zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört. Tische und Stühle sind entsprechend vor Beginn des Treffens zu stellen. Eine Ausnahme besteht, wenn sich Gruppen bis zu 10 Personen für einen Gottesdienst in Kirche oder Kapelle anmelden.
- Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten **gelüftet** (Stoß- und Querlüftung). Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen während der Veranstaltung.
- Wir verzichten aufs **Händeschütteln und Körperkontakt** (Umarmungen).
- Zu den Veranstaltungen stehen die **Eingangstüren** offen, damit man, ohne die Klinke berühren zu müssen, eintreten kann.
- Das Betreten und das Verlassen geschieht mit **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**, sowie einzeln, um eine „Haufenbildung“ zu verhindern. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist der MNS zu tragen. Auf den Plätzen darf der MNS abgelegt werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer **von Veranstaltungen** sind zu **dokumentieren** und im Pfarrbüro abzugeben. **Familienname, Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer müssen festgehalten werden.** Im Krankheitsfall kann so das Gesundheitsamt Infektionsketten nachvollziehen. Die Unterlagen werden nach vier Wochen vernichtet.
- Im **Großen Saal** dürfen sich **allerhöchstens 30 Personen (oder 15 Sänger/Bläser treffen)**. Im **Jugendraum 25 (oder 13 Sänger/Bläser)**, im **Aquarium** und im **Ehrenamtsbüro 10 (oder 3 Sänger/Bläser)**. **Das gilt nur, wenn** der Mindestabstand sichergestellt werden kann.
- Bei schönem Wetter ermutigen wir zu **open air Treffen** (z.B. im Garten des Gemeindehauses)
- Größere Gruppen können sich nach vorheriger Anfrage bei den Pastoren oder im Büro **in der Kirche treffen.**

- Grundsätzlich **ist immer der größtmögliche verfügbare Raum zu nutzen**, auch wenn dieser vor der Corona-Zeit nicht genutzt wurde.
- **Kirchenmusik**
 - Wir verzichten weiterhin auf das gemeinsame Singen in Gottesdiensten und Gruppen/Kreisen in geschlossenen Räumen, inklusive Kirche und Kapelle.
 - Die Gesangbücher werden nicht verwendet.
 - Einsätze von Chören und Musikgruppen sind im Gottesdienst erlaubt. Dabei dürfen allerdings nicht mehr als 4 Sänger/Bläser zusammenstehen (mit Mindestabstand). Möglich ist es, kleine Gruppen im Kirchraum zu verteilen (nicht auf der Empore).
 - **Bläser*innen** können unter folgenden zusätzlichen Bedingungen wieder in unseren Räumen proben:
 - Der Abstand zwischen den Bläser*innen beträgt mindestens 1,50 m in alle Richtungen.
 - Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3 m.
 - Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
 - Jede*r Bläser*in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen. • Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
 - Auf Mundstück- sowie Lippenübungen wird verzichtet.
 - Während der Probe werden häufig und regelmäßig (spätestens nach jeweils 30 Minuten) intensive Lüftungspausen gemacht.
 - Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend sorgsam in einem verschließbaren Behälter zu entsorgen.
 - Auch nach der Probe, im „geselligen Teil“, halten sich alle an die empfohlenen Schutz- und Hygienemaßnahmen.
 - **Sänger*innen** können unter folgenden zusätzlichen Bedingungen wieder in unseren Räumen proben:
 - Der Abstand zwischen den Sänger*innen beträgt mindestens 1,50 m seitlich und 2,00 – 2,50 m nach vorne
 - Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3 m
 - Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
 - Es befinden sich nur Teilnehmende an der Probe im Probenraum
 - Jede*r Sänger*in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen
 - Atemübungen und Einsingen sollen möglichst kurz gehalten und der Situation angepasst werden (z. B. Verzicht auf Explosivlaute)
 - Während der Probe werden häufig und regelmäßig intensive (spätestens nach jeweils 30 Minuten) Lüftungspausen gemacht

- **Verzehr von Speisen und Getränken:**
 - Das Austeilen von Speisen und Getränken ist prinzipiell gestattet. Diese dürfen allerdings nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten werden. Entweder bringt jeder selbst etwas mit, oder eine einzelne Person mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) teilt alles aus.
 - Werden Speisen und Getränke angeboten, sollen mindestens folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden
 - Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
 - Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
 - Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen (z.B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Absperrbänder, Schaffung von zusätzlichen Barrieren...)
 - Möglichst Einbahnstraßenregelung für die Ausgabe umsetzen.
 - Kassiervorgänge werden von Tätigkeiten der Ausgabe von Speisen getrennt
- **Nach jedem Treffen** ist folgendes von der Leitung der Veranstaltung zu veranlassen:
 - Ausgiebiges Lüften der Räume
 - Abwischen aller berührten Oberflächen (Tische, Stühle, Türgriffe, Toiletten, ...) mit den auf der Küchentheke bzw. in den WCs bereitgestellten Eimern, Lappen und Reinigungsmitteln.
- Die Reinigungskraft sorgt zusätzlich regelmäßig für die **Reinigung** aller relevanten Oberflächen.
- Sollte eine **Infektion** bestätigt werden, hat die jeweilige Gruppenleitung umgehend die 1. Vorsitzende (*Hannelore Franzen: 04956/927643*) oder einen Pastor der Gemeinde (*Marion Steinhorst-Coordes: 04956/912046; Tobias Kirschstein: 04956/1536*) zu informieren, welche dann Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen.

Der Kirchenvorstand, 18.09.2020

Ich, _____ habe dieses Hygienekonzept

gelesen und trage die Verantwortung für die Umsetzung

in der Gruppe _____